

II-3555 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1806¹⁵

1978 -04- 17

A N F R A G E

der Abgeordneten SUPPAN
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die lückenlose computermäßige Erfassung der
Vorbestraften

Durch das neue Namensrecht für Ehegatten ist die Möglichkeit eröffnet worden, daß der Ehegatte den Namen der Frau annimmt. Wie mehrere Vorfälle der jüngsten Zeit zeigen, wird diese Möglichkeit des Namenswechsels für den Ehemann besonders gerne von mehrfach vorbestraften Kriminellen benützt, die dadurch mit dem neuen Namen unbescholten im Computer aufscheinen. Den Polizeibehörden wird dadurch die Ausforschung und Erkennung der Täter manchmal erschwert bzw. unmöglich gemacht.

Der erste bekanntgewordene Fall, wo ein Krimineller sich durch Namenswechsel bei der Eheschließung seines Vorstrafenkontos "entledigte", war bei der Geiselnahme in einer Salzburger Bank vor ca. 1 Jahr.

Das gleiche Problem ist nun auch bei der Ausforschung des Amokschützens von Favoriten, der aus seiner Wohnung auf Passanten gefeuert hatte und dabei einen Mann und zwei

Frauen schwer verletzte, aufgetreten. Der Schütze war ein mehrfach Vorbestrafter, der vor einem Jahr geheiratet und den Namen der Frau angenommen hat und dadurch war sein Vorstrafenkonto "gelöscht". Der Computer führte den Betreffenden als unbescholten.

Anlässlich einer Fragestunde hat der Erstunterzeichnete an den Innenminister eine diesbezügliche Frage gestellt. Offenbar ist seither nichts unternommen worden, um diese Mißstände in der Erfassung der Verbrecher zu beseitigen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e:

Was haben Sie seit der Geiselaaffaire in einer Salzburger Bank unternommen, um eine lückenlose Erfassung der Vorbestraften auch bei Namenswechsel sicherzustellen?